

Geschäftsbericht 2011

Bundespateentgericht



Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Ab 1. Januar 2012 beurteilt das Bundespatentgericht anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als erstinstanzliches Gericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht übernimmt von den kantonalen Gerichten die dort am 1. Januar 2012 hängigen Patentverfahren, soweit die Hauptverhandlung noch nicht durchgeführt worden ist.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Sitz des Bundespatentgerichts ist St. Gallen. Im Herbst 2012 wird es in das Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen einziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wirkt es in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind an ihm 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Stellen sich im Massnahmeverfahren technische Fragen, so zieht der Präsident zwei technische Richterinnen oder Richter bei.

Die Prozessparteien können am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden. Der Entscheid des Gerichts ergeht in einer Amtssprache.

Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

Alle notwendigen Vorbereitungen im Hinblick auf den 1. Januar 2012 wurden zeitgerecht abgeschlossen. Das Bundespatentgericht ist bereit, seine Tätigkeit aufzunehmen. Den kantonalen Gerichten wurde die Möglichkeit eröffnet, bereits ab 15. November 2011 Prozesse dem Bundespatentgericht zu überweisen, damit diese schon administrativ aufbereitet werden können. Davon haben kantonale Gerichte bis 31. Dezember 2011 in acht ordentlichen und drei Massnahmeverfahren Gebrauch gemacht.